

Anlage 2, Nutzungsrechte

1. Der/die Übergebende versichert, dass das Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist, und er/sie berechtigt ist, der Stiftung Haus Schminke, die vorgesehenen Nutzungsrechte (siehe Punkt 3, 4 und 5) zu übertragen.
2. Für Schäden oder Kosten aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des/der Übergebenden haftet der/die Übergebende.
3. Der/die Übergebende überträgt der Stiftung Haus Schminke die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial unentgeltlich für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Architekturdenkmal Haus Schminke.
4. Die Stiftung Haus Schminke kann das Bildmaterial vervielfältigen, verbreiten und weitergeben, z.B. für Ausstellungszwecke, Publikationen aller Art, in allen Auflagen und Ausgaben, in Zeitungen und Zeitschriften, auch für Werbezwecke verwenden; ferner für sonstige Vervielfältigungen fotomechanischer Art und für die Wiedergabe bei Vorträgen und Vorführungen mittels Bild- und Tonträger, auch in Film, Fernsehen und Theater sowie für digitale Druckvorstufen, elektronische Kataloge, Online-Nutzungen, CD-ROMs usw.
5. Der/die Übergebende überträgt der Stiftung Haus Schminke ferner das Recht, Nutzungsrechte an Dritte im In- und Ausland einzuräumen, sowie diese zur Weitergabe von Nutzungsrechten zu ermächtigen. Hierfür kann die Stiftung Haus Schminke Kopien in beliebiger Anzahl herstellen lassen. Die Einwilligung zur Nutzung der Bilder kann jederzeit, aber nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, ohne dass dem Rechteinhaber dadurch Nachteile entstehen.
6. Die Stiftung Haus Schminke verpflichtet sich im Gegenzug, den Namen des/der Urhebers/in des Bildmaterials in geeigneter Form in Zusammenhang mit der Nutzung der Bilder zu veröffentlichen.
7. Bei der Veröffentlichung von Bildmaterial ist das Recht am eigenen Bild von auf dem Bild erkennbaren Personen im Vorfeld durch die Stiftung Haus Schminke zu klären. Gemäß § 23 KunstUrhG sind davon ausgenommen:
 - Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte;
 - Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
 - Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
 - Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.
8. Ich bin Urheber/in der Bilder:
 ja nein, Name der/des Urhebers/in: *Kentad Kujau*

Löbau, 25.9.2020

Ort, Datum



Unterschrift des/der Übergebenden